

**Raumer's**  
**Geschichte der Hohenstaufen**  
in vierter Auflage.

[21203.]

Leipzig, 14. Juli 1871.

Soeben erschien die *zweite Lieferung* der vierten Auflage der:

**Geschichte der Hohenstaufen**  
und ihrer Zeit  
von  
**Friedrich von Raumer.**

Ausser den zur Fortsetzung bestellten Exemplaren versandte ich von dieser Lieferung auch noch eine geringere Anzahl à cond.; von der *dritten Lieferung* ab kann ich indess in der Regel nur fest, resp. gegen baar expediren, und bitte deshalb, wo es noch nicht geschehen, die feste Continuation *baldest* anzugeben.

Diese vierte Auflage von Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen“ erscheint in 24 Lieferungen à 7½ Ngr (5½ Ngr netto), und werden künftig regelmässig 2 Lieferungen jeden Monat ausgegeben, sodass das Ganze binnen einem Jahre vollständig vorliegen wird.

Ich empfehle das berühmte, gegenwärtig ein erhöhtes Interesse erregende Werk Ihrer fortgesetzten Verwendung. Handlungen, welche durch Vorlage der zweiten Lieferung bestimmtere Aussicht zur Gewinnung von Abnehmern zu haben glauben, stelle ich noch weitere Exemplare dieser Lieferung à cond. zur Verfügung.

F. A. Brockhaus.

**Künftig erscheinende Bücher**  
u. s. w.

[21204.] Demnächst kommt zur Versendung jedoch nur auf Verlangen:

Ueber den  
**landschaftlichen Natursinn**  
der  
Griechen und Roemer.  
Vorstudien  
zu einer  
**Archaeologie der Landschaftsmalerei**  
von  
**Karl Woermann,**  
Dr. jr. u. Dr. phil.,  
Privatdocent der Archaeologie und Kunstgeschichte  
zu Heidelberg.

8¼ Bogen 8. Brosch. 20 Ngr =  
1 fl. 12 kr.

Um recht thätige Verwendung für diese wirklich gediegene Arbeit wird gebeten.

Exemplare stehen in mäßiger Anzahl à cond. zu Diensten.

München, im Juli 1871.

**Theodor Ackermann,**  
Buchhandlung und Antiquariat.  
Bromenadeplass 10.

[21205.] Heute versandten wir allgemein folgendes Circular und ersuchen die Handlungen, welchen dasselbe nicht zugegangen sein sollte, gef. verlangen zu wollen:

In unserem Verlage wird erscheinen und wollen Sie sich zur Bestellung Ihres Bedarfes der beigegebenen Verlangzetteln bedienen:

**Handbuch**  
des  
**deutschen Strafrechts.**  
In  
Einzelbeiträgen  
von

- Prof. Dr. **Engelmann** in Dorpat.  
Prof. Dr. **Geyer** in Innsbruck.  
Prof. Dr. **Heinze** in Leipzig.  
Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff** in Berlin.  
Kreis-Phys. Prof. Dr. **Liman** in Berlin.  
Prof. Dr. **Merkel** in Prag.  
General-Staats-Anwalt Dr. **Schwarze** in Dresden.  
Kammergerichtsrath **Schaper** in Berlin.  
Kreis-Phys. Prof. Dr. **Skrzeczka** in Berlin.  
Prof. Dr. **Wahlberg** in Wien.

Herausgegeben  
von

Prof. Dr. **Fr. von Holtzendorff.**

Zur Empfehlung des Werkes haben wir wohl nicht nöthig noch Weiteres hinzuzufügen; der Name des Herrn Herausgebers, sowie die der Herren Mitarbeiter bürgen für die Gediegenheit desselben sowohl wie für die praktische, den ganzen Stoff in sich bergende Bearbeitung.

Dasselbe wird in drei Bänden erscheinen, von denen Band I. im September zur Versendung kommen wird. Band II. wird noch in diesem Jahre, Band III. Anfang nächsten Jahres erscheinen. Es werden enthalten:

- Band I. *Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts.*  
1. *Vorbegriffe. Geschichte des Strafrechts. Die ausser-deutschen Strafgesetzgebungen,* von Prof. Dr. v. Holtzendorff.  
2. *Die Strafrechts-Theorien und das Princip des Strafrechts,* von Prof. Dr. Heinze.

(Dieser erste Band, circa 22 Bogen stark, ist auch einzeln verkäuflich.)

Band II. *Die allgemeinen Lehren.*

Band III. *Die Lehre von den Verbrechenarten.*

Wir empfehlen Ihnen den Vertrieb dieses wirklich gediegenen Unternehmens angelegentlichst und machen darauf aufmerksam, dass die Absatzverhältnisse sich um deswillen besonders günstig stellen dürften, weil das Zusammenwirken angesehener Praktiker mit solchen Universitätslehrern, die zu den bewährtesten Docenten gehören, dem Buche einen weiten Kreis von aufmerksamen Lesern sichert. Dazu kommt, dass zwei namhafte Vertreter der gerichtlichen Medicin zum ersten Male die für den Richter wichtigsten Lehren der medicina forensis mit der juristischen Darstellung des Criminalrechts verbinden werden.

Unter *Studirenden, Richtern, Advocaten*

und *Gerichtsärzten* wird daher gleichzeitig ein Erfolg verheissender Vertrieb ins Werk zu setzen sein.

Bezugsbedingungen. Da wir die Stärke des Werkes noch nicht genau feststellen können, berechnen wir pro Bogen, bei elegantester Ausstattung, 2—3 Sgr., doch wird der Ordinär-Preis für das complete Werk 7—8  $\text{fl}$  nicht übersteigen. — Hiervon gewähren wir 25% und auf 12 Exemplare das 13. frei. Vor Erscheinen gegen baar bestellte Exemplare des complete Werkes berechnen wir mit 33⅓% und gewähren ausserdem auf 8 Exemplare 1 Freixemplar. Von Band I. apart gewähren wir 6 Exemplare baar auf einmal mit 33⅓%.

*Prospecte* stellen wir Ihnen in kleinerer Anzahl *gratis* zur Verfügung; für *Tausende* derselben mit Firma müssen wir jedoch im Allgemeinen einen geringen Kostenantheil von 1  $\text{fl}$  pro 1000 Exemplare berechnen. Von *Inseraten* tragen wir geru einen Theil der Kosten von Handlungen, welche sich energisch für das Werk verwenden wollen und uns dies durch eine grössere fest- oder Baarbestellung bethätigen.

Ihre *besonderen* Vorschläge über *Prospecte, Inserate* und Vertrieb nehmen wir dankbarst an und erbitten solche ev. umgehend und per Post.


Hochachtungsvoll

Berlin, den 18. Juli 1871.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhdlg.  
Carl Habel.

Nur auf Verlangen!

[21206.]

 **Schütze, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts.**

II. Abthlg.

NB. Abthlg. I. war unter dem vorläufigen Titel „Lehrbuch des Norddeutschen Strafrechts“ erschienen.

Anfang August erscheint in meinem Verlage:

**Lehrbuch**  
des  
**Deutschen Strafrechts**  
auf Grund  
des  
**Reichsstrafgesetzbuches.**

Von  
**Dr. Theodor Reinhold Schütze,**  
Professor der Rechte.

II. Abthlg. circa 21 Bogen stark. Preis  
1  $\text{fl}$  22 Ngr ord., 1  $\text{fl}$  9 Ngr netto.

Mit dieser II. Abtheilung ist das Werk geschlossen.

Ich versende dieselbe *nur auf Verlangen* und ersuche deshalb diejenigen Handlungen, welche mir ihren Bedarf noch nicht angeben, dies ungesäumt zu thun.

Das complete Werk, Preis 2  $\text{fl}$  28 Ngr ord., 2  $\text{fl}$  6 Ngr netto, kann ich wegen Mangel an Exemplaren vorläufig nur *fest* liefern.